

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Bilanz der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH zum 31. Dezember 2020

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

Aktiva		31.12.2019	31.12.2020
in €			
	Anhang		
Anlagevermögen	(1)		
Sachanlagen			-
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)		-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	5.535.489	5.370.922
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(4)	123.241	19.286
		5.658.730	5.390.208
		5.658.730	5.390.208
Passiva			
in T €		31.12.2019	31.12.2020
	Anhang		
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100.000	100.000
Kapitalrücklage		2.255.019	2.255.019
Verlustvortrag		- 21.306	- 417.356
Jahresfehlbetrag		- 396.050	- 357.137
		1.937.663	1.580.526
Rückstellungen	(6)		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.529.051	3.788.180
Sonstige Rückstellungen		170.279	20.000
		3.699.330	3.808.180
Verbindlichkeiten	(7)		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.205	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
Sonstige Verbindlichkeiten		14.532	1.502
		21.737	1.502
		5.658.730	5.390.208

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH 2020

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

in €		2019	2020
	Anhang		
Umsatzerlöse	(8)	4.120.476	
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(9)	- 3.429.467	
Bruttoergebnis vom Umsatz		691.009	-
Vertriebskosten	(10)	- 461.927	
Allgemeine Verwaltungskosten	(10)	- 720.407	- 266.282
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	236.295	5.702
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	- 9.090	
Betriebsergebnis		- 264.120	- 260.580
Finanzergebnis	(13)	- 131.034	- 96.557
Ergebnis nach Steuern		- 395.154	- 357.137
Sonstige Steuern	(14)	- 896	
Jahresfehlbetrag		- 396.050	- 357.137

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Allgemein

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften sowie des GmbHG aufgestellt.

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in Tausend Euro (T €) angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Frankenthal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen unter HRB 62776, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bewertet. In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegen zum Teil versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T €	31.12.2019 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2020 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.435	-	5.370	-
Sonstige Vermögensgegenstände	100	100	1	-
- davon gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-
	5.535	100	5.371	-

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren hauptsächlich aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes. In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen in Höhe von T € 0 (Vorjahr T € 0) gegen eine Schwestergesellschaft sowie T € 0 (Vorjahr T € 0) gegen den Gesellschafter für übernommene Verpflichtungen aus dem Personalbereich ausgewiesen.

(2) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Kassenbestand		
Guthaben bei Kreditinstituten	123	19
	123	19

(3) Eigenkapital

In dem notariellen Gründungsvertrag vom 16. September 2011 wurde das Stammkapital in Höhe von T € 100 festgelegt.

Das im Zuge der Gründung von der Muttergesellschaft übernommene Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von T € 415 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Ausschüttungssperre

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	550	490
	550	490

Der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Zinssatzes für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2016 geändert. In diesem Zusammenhang erfolgte

eine Verlängerung des Zeitraums, über den der Durchschnittszinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berechnet wird. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 statt 7 Geschäftsjahre abgezinst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von T € 490 ist ausschüttungsgesperrt.

(4) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre in Höhe von 2,30 % (1,60 % für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 2,71 % für 10 Geschäftsjahre, 1,97 % für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) für Altzusagen und für Zusagen im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 1,00 % / 1,50 % sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60 % (Vorjahr: 2,60 %) unterstellt. Es wurde ein Betrag in Höhe von 42 T € aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Im Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einen externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf das das Unternehmen keinen Zugriff besitzt. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum Stichtag 1.123 T €, der beizuliegende Zeitwert liegt bei 42 T €.

Die sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus dem Personalbereich.

(5) Verbindlichkeiten

in T €	Gesamt	31.12.2019	Gesamt	31.12.2020
		bis 1 Jahr		bis 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	7		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
Sonstige Verbindlichkeiten	15	15	1	1
- davon aus Steuern	30	30	1	1
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	- 17	- 17		
	22	22	1	1

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 nicht angefallen.

(7) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Herstellungskosten angefallen.

(8) Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T € 5 (Vorjahr: T € 71) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T € 0 (Vorjahr: T € 10).

(11) Finanzergebnis

in T €	2019	2020
Zinsergebnis		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131	97
- davon aus Abzinsung von Rückstellungen	130	97
Finanzergebnis	131	97

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen im laufenden Geschäftsjahr aufgrund der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge nicht an.

Die sonstigen Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von T € 0 sind für Kraftfahrzeugsteuern angefallen (Vorjahr: T € 1).

Sonstige Angaben

A. Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV) nach § 285 Nr. 8 HGB

in T €	2019	2020
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	145	-
Aufwendungen für bezogene Leistungen	45	-
	190	-
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	2.834	-
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	687	275
- davon Aufwendungen für Altersversorgung	251	225
	3.521	275
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	15	-
Angestellte	18	-
	33	-

B. Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflussen.

C. Konzernabschluss

Der Alleingesellschafter ist die Koenig & Bauer AG, Würzburg. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, einbezogen, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

D. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Gesellschafterversammlung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 in das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

E. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Herr Dr. Torsten Bolz, Würzburg

Würzburg, den 23. April 2021

Koenig & Bauer FT Engineering GmbH

Dr. Torsten Bolz, Geschäftsführer